

# Prospect

der

## Königl. Baugewerkschule zu Leipzig.

Schloß Pleißenburg.

Akademie-Flügel, zweite Etage.

Die Baugewerkschule soll durch ihren systematisch geordneten Lehrplan denen die Mittel zur Ausbildung darbieten, welche sich für den rationellen Betrieb eines Baugewerbes vorbereiten wollen.

Sie wird aber auch von denjenigen mit Erfolg als Vorbereitungsschule benutzt werden können, welche später behufs einer künstlerischen Ausbildung als Architekten ihre Studien bei der Königl. Kunstakademie in Dresden fortzusetzen gedenken.

Der Unterricht wird in 3 hintereinander folgenden Winterhalbjahren ertheilt. Außerdem besteht zur Zeit ein Sommercurfus, welcher den dritten Wintercurfus ergänzen soll.

Der Umfang, in welchem die einzelnen Lehrzweige behandelt werden, ist aus dem unten angefügten Lehrplane ersichtlich.

Zur Aufnahme sind erforderlich:

ein Alter von mindestens 16 Jahren,

eine mindestens auf 2 Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung in einem Baugewerbe,

ein Zeugniß über gutes Verhalten, die zuletzt erhaltene Schulcensur, so wie

beim Eintritt in den ersten Curfus,

eine Vorbildung, wie sie als das Ziel der Volksschule festgesetzt ist.

Die für den ersten Curfus Angemeldeten haben sich einer unmittelbar vor Beginn des Curfus abzuhaltenden Prüfung zu unterwerfen, welche sich auf das Ziel der Volksschule, namentlich aber auf deutsche Sprache und Rechnen bezieht.

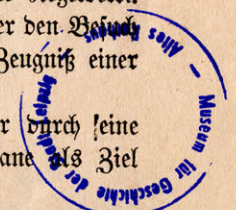
Die Prüfung im Rechnen erstreckt sich bis auf weiteres auf Decimal- und gemeine Brüche und die Regelbetri.

Von dieser Prüfung sind jedoch diejenigen befreit, welche ein Zeugniß mit guten Fortschrittsensuren über den Besuch der 3. oder höheren Klasse einer Realschule erster Ordnung oder ein die gleiche Ausbildung bekundendes Zeugniß einer anderen öffentlichen Bildungs-Anstalt oder die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst beibringen.

Die Vorbildung für den 2. oder 3. Curfus ist durch zuverlässige Zeugnisse öffentlicher Anstalten oder durch eine besondere Prüfung nachzuweisen, in welcher diejenigen Kenntnisse verlangt werden, welche in dem Lehrplane als Ziel für den vorausgegangenen Curfus bestimmt sind.

Solchen, welche sich für einen anderen Beruf als den der Baugewerkschule vorbereiten wollen, kann ausnahmsweise, sofern dies der Raum gestattet und sie den sonstigen Aufnahme-Bedingungen entsprechen, der Besuch einzelner Lehrzweige gestattet werden.

Dispensationen von einzelnen Lehrzweigen sind nur bei solchen zulässig, die sich in den betreffenden Lehrzweigen bereits eine genügende Ausbildung erworben haben.



Am Ende eines jeden Cursus werden Zeugnisse über Fleiß und Fortschritte in jedem einzelnen Lehrgegenstande, sowie über Verhalten und Regelmäßigkeit des Besuchs im allgemeinen erteilt. Denen, welche vor Beendigung eines Cursus abgehen, können Fortschrittsensuren nicht erteilt werden.

Ferner kann denen, welche am Ende des Halbjahres den schriftlichen Prüfungen nicht beiwohnen oder ihre Arbeiten nicht ausstellen, ein Zeugniß verweigert werden.

Der Uebertritt in einen höheren Cursus kann nur bei vorhandener genügender Befähigung stattfinden.

Jede Fortschrittsensur, welche geringer ist als 3, schließt den Uebertritt in den nächsthöheren Cursus aus.

Wer zweimal denselben Cursus besucht hat, ohne zum Aufrücken in den nächsthöheren Cursus befähigt zu sein, hat die Schule zu verlassen.

Den Schülern ist die Benutzung der Schulbibliothek unter den dafür feststehenden Bedingungen gestattet.

Das Schulgeld beträgt für den Cursus 20 Mark oder 6 $\frac{2}{3}$  Thlr. und ist in der ersten Woche nach Beginn des Unterrichts zu zahlen.

Würdigen und bedürftigen Schülern, welche ihre Bedürftigkeit durch ein von einer öffentlichen Behörde beglaubigtes Zeugniß nachweisen, kann Ermäßigung oder Erlaß des Schulgeldes auf Nachsuchen gewährt werden, wenn sie im Betragen die Censur 1 und im Fleiß mindestens die Censur 2 erhalten haben.

Die Bewilligung einer solchen Vergünstigung für Schüler im ersten Cursus kann nur ausnahmsweise stattfinden.

Solchen Schülern, denen bereits Erlaß des Schulgeldes bewilligt worden ist, können auch Stipendien gewährt werden, wenn die zum Erlaß des Schulgeldes nöthigen Bedingungen in höherem Grade nachgewiesen sind.

Jeder Schüler erhält bei seinem Eintritte in die Anstalt ein gedrucktes Regulativ, dessen genaue Befolgung er durch Handschlag anzugeloben hat.

## Unterrichts-Plan.

### A. Bauwissenschaftlicher Unterricht.

- 1) **Allgemeine Baukunde.** Cursus I. Die Lehre von den Baumaterialien; Abstecken, Grundgraben. Die einzelnen Theile und Erfordernisse der Gebäude im allgemeinen, ihre Anlage und Einrichtung, ihre Mängel und Fehler. (Wöchentlich 4 Stunden.)  
Cursus II. Die Anlage, Anordnung und Einrichtung der Gebäude nach den speziellen Zwecken. Heizungen, Blitzableiter, Abtrittanlagen etc. (Wöchentlich 2 Stunden.)
- 2) **Bauconstructionslehre, erster Theil: Steinconstructions.** Cursus II. Zurichtung und Bearbeitung der Steine, Verbände, Gußmauerwerk. Von dem Baugrunde. Von den massiven Raumnuschließungen und deren Zubehör, von den Treppen aus Stein, von den steinernen Fußböden. (Wöchentlich 4 Stunden.)
2. Theil. **Holzconstructions.** Cursus II. Die einfachen Holzverbindungen, die Raumüberdeckungen, Ober- und Unterzüge, Trägerconstructions, Form und Verbindung der Dächer, hölzerne Treppen, die Roste sowie die verschiedenen Gerüstverbindungen. (Wöchentlich 4 Stunden.)
3. Theil. **Constructions in Eisen und andern Metallen.** Cursus III. Verbindung eiserner Constructionstheile, einfache eiserne Balken und Träger, zusammengesetzte Träger, Construction der Decken mit eisernen Trägern, eiserne Säulen, Dachgerüste aus Eisen und Holz sowie aus Eisen allein, eiserne Treppen, eiserne Einfriedigungen. (Wöchentlich 2 Stunden.)
- 3) **Baugeetze.** Cursus III. Besprechung und Erläuterung der baupolizeilichen Vorschriften. (Wöchentlich 2 Stunden.)
- 4) **Bauanschläge.** Cursus III. Inhalt und Einrichtung der Bauanschläge mit spezieller Berücksichtigung der Details. Uebungen im Veranschlagen. (Wöchentlich 2 Stunden.)
- 5) **Geschichte der Baukunst.** Cursus III. Entwicklung der verschiedenen Bauweisen und Erläuterung ihrer Haupt- und Einzelformen in Architektur und Ornament. (Wöchentlich 2 Stunden. — Facultativ, zur Zeit im Sommer.)

- 6) **Feuerungs-, Heizungs- und Ventilations-Anlagen.** Cursus III. Die Feuerungs-Anlagen im allgemeinen, einschließlich der Schornsteine, die verschiedenen Feuerungs-Anlagen zum Zwecke der Heizung, die Küchenfeuerungs-Anlagen, die gewerblichen Feuerungs-Anlagen, Dampfkessel und die verschiedenen Systeme der Ventilation. (Wöchentlich 4 Stunden. — Facultativ, zur Zeit im Sommer.)
- 7) **Architektonisches Zeichnen.** Cursus I. Vortrag über Elemente der Formenlehre, als: Glieder, Gesimse, Fenster und Thüranordnungen, Säulen und deren Gebälke, Fußböden. (Wöchentlich 6 St.) Cursus II. Anwendung der in der Formenlehre betrachteten Architektur motive beim Entwerfen. (Wöchentlich 4 Stunden.)
- 8) **Entwerfen.** Cursus II. Einführung in das Entwerfen durch Ausführung gegebener Motive, sowie nach ertheilten Programmen unter thunlichster Berücksichtigung landwirthschaftlicher Anlagen, bürgerlicher Wohngebäude, Schulen. (Wöchentlich 6 Stunden.) Cursus III. Bürgerliche und gewerbliche Bauanlagen. Kleine Concurrenzen. Anfertigung von Werkzeichnungen, wie sie in der Praxis gebraucht werden. (Wöchentlich 16 Stunden im Sommer- und Wintercursus.)

## B. Ornamentenzeichnen.

Cursus I. II. III. Nachbildung der Grundformen des Ornaments in einfachen Contouren, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Gypsmodellen. Uebergang zur Zeichnung von Ornamenten für die Praxis und kleiner ornamentaler Entwürfe. Hierbei wird auf die Bekanntschaft mit den verschiedenen Stilarten hingewirkt.

Cursus	I.	6	Stunden	wöchentlich.
"	"	II.	4	" " " "
"	"	III.	2	" " " "

## C. Mathematik.

Cursus I. **Arithmetik.** Repetition des bürgerlichen Rechnens. Die 4 Grundrechnungsarten mit Buchstaben; Potenzen mit ganzen Exponenten; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel; Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. (Wöchentlich 6 Stunden.)

**Geometrie.** Die wichtigsten Sätze über Congruenz, Gleichheit und Aehnlichkeit ebener, gradliniger Figuren, die Lehre vom Kreise, Inhaltsbestimmungen von Flächen.

Die wichtigsten stereometrischen Lehrsätze mit besonderer Berücksichtigung der Berechnung von Oberflächen und des kubischen Inhalts der Körper. (Wöchentlich 4 Stunden.)

Cursus II. Repetition der Gleichungen des ersten Grades, quadratische Gleichungen, Elemente der ebenen Trigonometrie. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Cursus III. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, Repetition der quadratischen Gleichungen. Näherungsweise Auflösung der numerischen Gleichungen höherer Grade. Progressionen und deren Anwendung auf Zinseszins und Rentenrechnung. Weitere Ausführung der ebenen Trigonometrie. (Wöchentlich 4 Stunden. — Facultativ, im Sommer.)

## D. Physik und Mechanik.

- 1) **Physik.** Cursus II. III. Allgemeine Eigenschaften und Aggregatzustände der Körper. Speziellere Betrachtungen der tropfbarflüssigen und luftförmigen Körper. Einiges über Schall und Licht. Das Wichtigste aus der Lehre von der Wärme, der Electricität und des Magnetismus.

Cursus	II.	wöchentlich	4	Stunden.
"	"	III.	"	" 2 " "

- 2) **Mechanik.** Cursus II. III. Allgemeine Grundbegriffe. Bewegung, Kraft, Masse, Arbeit. Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte. Schwerpunkt, Stabilität, Reibung, die einfachen Maschinen, Festigkeit, freier Fall, Centrifugalkraft, Stoß. Die beim Bauen vorkommenden Maschinen. Hauptsätze der Hydraulik.

Cursus	II.	4	Stunden.
"	"	III.	2 " "

**E. Projectionslehre.**

Curſus I. Uebungen im geometriſchen Zeichnen, Projectionen von Linien, Flächen, Körpern, Körperdurchſchnitte und Durchdringungen, Schatteneonstructionen. (Wöchentlich 8 Stunden.)

Perspective. Curſus II. Elemente der Perspective unter Berücksichtigung der Tafel- und Kugelperspective. (Wöchentlich 2 Stunden.)

**F. Steinschnitt.**

Curſus III. Aufzeichnung der wichtigsten Gewölbearten. Austragen einzelner Steine, Bestimmung der Fugenbreiten, nach Befinden Ausführung einiger Beispiele in Gips. (Wöchentlich 2 Stunden. — Facultativ, zur Zeit im Sommer.)

**G. Feldmessen, Niveliren, Planzeichnen.**

Curſus III. Aufnahme von Baupläzen und kleinen Gebäude-Complexen mit Kette, Winkelspiegel und Meßtisch.

Nivellement einer oder mehrerer Linien. Die Charaktere des Planzeichnens in schwarzer und bunter Manier. (Wöchentlich 4 Stunden. — Facultativ, zur Zeit im Sommer.)

**H. Deutsche Sprache.**

Curſus I. Orthographie. Praktische Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck. Der wichtigste Theil der Wort- und Satzlehre. (Wöchentlich 4 Stunden.)

Curſus II. III. Fortsetzung der Uebungen mit Uebergang zu Geschäftsaufsätzen und Anleitung zur Anfertigung größerer Aufsätze. Kurze Uebersicht über die bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Literatur. (Wöchentlich 2 Stunden p. Curſus.)

**I. Buchhaltung.**

Curſus III. Einfache gewerbliche Buchführung unter Mittheilung der den Gewerbsmann berührenden Verhältnisse des kaufmännischen Geschäftslebens. (Wöchentlich 2 Stunden. — Facultativ, zur Zeit im Sommer.)

**Königl. Bngewerkschule.**

E. Zocher, Dir.